Guten Morgen und herzlich willkommen auf unserer Infoseite



**Durchschlängeln in PKW-Schlangen**

Ein explizites Verbot des Durschlängelns gibt es nicht. Aber laut StVO ist beim Überholen auf ausreichenden Seitenabstand zu achten. Auch muss bei mehreren vorhandenen Fahrspuren innerhalb der Fahrspuren gefahren werden. Also könnte ein Bußgeld verhängt werden. Praktisch ist das aber nie der Fall.

Durchschlängeln im Stau wird von der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte als verbotenes Rechtsüberholen bewertet und mit einem Bußgeld von EUR 50,00 sowie 3

Punkten geahndet. Kommt es beim Durchschlängeln zu einem Unfall trifft den Biker ein Mitverschulden.

Und weil wir wollen, dass das auch so bleibt, fahren wir bitte nur an stehenden Kolonnen mit maximal 20 km/h vorbei, machen dabei beiden Augen auf und legen die Finger auf die Bremse.

Liebe Autofahrer, euch entsteht dadurch kein Nachteil - Motorräder sind Autos nur selten im Weg. Stop and Go ist auf einem Motorrad schon anstrengend genug, bei Temperaturen außerhalb von 10-20 Grad sehr anstrengend und im Regen einfach furchtbar. Freut euch lieber, dass ihr bequem und trocken sitzt, eine Heizung, Handbremse, ein Radio und vielleicht sogar eine Klimaanlage habt und dass euer Fahrzeug nicht umfällt und dabei erheblichen Schaden nimmt, wenn ihr euch kurz entspannt.
Quellen: [Motorrad-Recht.de](http://www.advobike.de)